

Stellungnahme zum Postulat 169

Ferien(s)pass für alle Schulferien

Selina Frey und Erbil Günes namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 12. Februar 2026
Antrag des Stadtrates: Ablehnung, StB 408 vom 27. Mai 2026

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 25. Juni 2026 abgelehnt

Ausgangslage

Der Luzerner Ferienpass bietet Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren während der Sommerferien ein vielfältiges Freizeitprogramm. Dieses umfasst den Zugang zu unterschiedlichen Aktivitäten, Vergünstigungen bei Museen und Schwimmbädern sowie die freie Nutzung von Bus, Zug und Schiff im Ferienpassgebiet. Die Nachfrage ist hoch, was sich an den 8'200 verkauften Pässen im Sommer 2025 zeigt, die von Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Luzern und den 16 Partnergemeinden genutzt wurden. Während der Oster- und Herbstferien bietet die Stadt Luzern die Kreativ- und Sportwochen für Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 16 Jahren an. Diese umfassen unterschiedliche Kurse als Wochen-, Tages-, Halbtages- und Stundenangebote.

Mit dem Postulat 169 wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob das Grundangebot des Ferienpasses (kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs, freier Eintritt in Schwimmbäder, Museen und Freizeitinstitutionen sowie vergünstigte Eintritte) auch während der übrigen Schulferien (Herbst-, Weihnachts-, Fasnachts- und Osterferien) zur Verfügung gestellt werden kann.

Erwägungen

Der Stadtrat anerkennt die grosse Bedeutung des Ferienpasses sowie der weiteren städtischen Freizeitangebote (Kreativ- und Sportwochen, Theaterkids, Sportkids). Mit dem [B+A 20 vom 31. Mai 2023: «Weiterentwicklung Freizeitangebote der Stadt Luzern»](#) wurden diese Angebote gezielt gestärkt und die notwendigen Ressourcen für deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung bewilligt.

Eine Ausweitung des Ferienpass-Grundangebots auf weitere Schulferien erweist sich jedoch aus mehreren Gründen als kaum umsetzbar.

Regionale Organisation und Trägerschaft

Der Ferienpass ist ein regionales Angebot, das in den Sommerferien gemeinsam mit 16 Partnergemeinden umgesetzt wird. Eine Ausweitung des Grundangebots nur auf dem Stadtgebiet würde zu Ungleichbehandlungen innerhalb des bestehenden Ferienpassperimeters führen und bestehende Kooperationen infrage stellen. Eine Ausdehnung auf das gesamte Ferienpassgebiet würde hingegen umfangreiche Abstimmungen mit allen beteiligten Gemeinden sowie neue vertragliche Regelungen erfordern. Ob eine solche Regionalisierung politisch und organisatorisch tragfähig wäre, ist fraglich. Der Ferienpass im Sommer basiert auf einem eingespielten System: Er lebt vom Engagement der beteiligten Gemeinden, der Mitwirkung von Vereinen und Unternehmen, dem Commitment der Anbietenden des Grundangebots sowie einer intensiven organisatorischen Vorbereitung über das ganze Jahr hinweg.

Finanzierungsmodell des Grundangebots

Das Grundangebot des Ferienpasses basiert wesentlich auf dem Entgegenkommen der beteiligten Institutionen, die auf rund 70 Prozent der regulären Eintrittspreise verzichten (mit Ausnahme des Tarifverbunds Passepartout, wo die Gemeinden des Ferienpasses einen definierten Pauschalbetrag für die Nutzung des ÖV entrichten). Es ist fraglich, ob diese Bereitschaft auf zusätzliche Ferienwochen ausgeweitet werden könnte. Eine marktgerechte Entschädigung würde zu deutlich höheren Kosten und damit zu einer wesentlichen Verteuerung des Angebots, sowohl für die Stadt Luzern als auch für die Eltern, führen.

Saisonale Einschränkungen

Ein zentraler Bestandteil des Grundangebots ist der freie Zugang zu Badeanlagen. Diese stehen ausserhalb der Sommermonate (mit Ausnahme der Hallenbäder Allmend und Mooshüsli) grösstenteils nicht zur Verfügung, da sie saisonal betrieben werden. Damit würde ein wesentlicher Teil des Angebots entfallen.

Abgrenzung zu Betreuungsangeboten

Der Ferienpass ist als offenes Freizeitangebot konzipiert und nicht als Betreuungsangebot. Wenn Kinder nicht an den Sport- und Kreativwochen in den Frühlings- und Herbstferien teilnehmen können oder möchten, bestehen für Betreuungsbedürfnisse in der Stadt Luzern bereits spezifische Angebote wie beispielsweise die Ferienbetreuung der Volksschule.

Mit dem [B+A 54 vom 17. Dezember 2025](#): «ÖV-Vergünstigung für Kinder und Jugendliche der Stadt Luzern» erhalten Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren in der Stadt Luzern weiterhin die Möglichkeit, den ÖV vergünstigt zu benützen. Für einkommensschwache Familien bestehen mit der Kulturlegi ausserdem Vergünstigungen für Eintritte zu den Museen in der Stadt Luzern.

Weiterentwicklung der Freizeitangebote

Dem Stadtrat ist es ein zentrales Anliegen, insbesondere auch Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien den Zugang zu Freizeitangeboten zu ermöglichen. Es sollen gezielt diejenigen Kinder erreicht werden, die einen erschwerten Zugang zu den ordentlichen Freizeitstrukturen haben oder von diesen nicht ausreichend profitieren.

Um diese Bestrebungen zu verstärken, ist ab 2026 vorgesehen, die Organisation der Freizeitangebote in ein niederschwellig zugängliches Ladenlokal in der Nähe des Säli-Schulhauses zu verlegen. Dadurch wird die Sichtbarkeit erhöht und eine unkomplizierte Unterstützung für die Nutzenden ermöglicht. Weiter wird derzeit eine Kooperation mit dem Projekt «GelBe» (**G**egenseitig **l**ernen durch **B**egegnung) der PH Luzern aufgebaut. Dabei begleiten Studierende der PH Luzern Kinder aus den Schulhäusern Fluhmühle, St. Karli und Littau Dorf in ihrer Freizeit, um gemeinsam Freizeitaktivitäten zu entdecken und dadurch neue Perspektiven und Zugänge zu eröffnen.

Die Postulantinnen bemerken, dass für beliebte Angebote im Rahmen der Kreativ- und Sportwochen in den Oster- und Herbstferien eine frühzeitige Anmeldung erforderlich ist, um einen Platz zu ergattern. Der Stadtrat weist darauf hin, dass das Organisationsteam vor einigen Jahren mit der Einführung einer «Wunschphase», in welcher zuerst alle Anmeldungen gesammelt werden, bevor die Plätze vergeben werden, auf diesen Umstand reagiert hat. Damit wird das «first come – first served»-Prinzip umgangen, indem alle Interessierten zwei Wochen Zeit haben, um sich anzumelden, und die Plätze erst im Anschluss vergeben werden.

Folgekosten

Im Falle einer Erheblicherklärung des Postulats wären für die Ausweitung des Grundangebots erhebliche Folgekosten zu erwarten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können. Sowohl die notwendigen Abklärungen als auch eine allfällige Umsetzung könnten mit den bestehenden personellen Ressourcen der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie nicht bewältigt werden und würden voraussichtlich eine entsprechende Aufstockung der Stellenpensen erfordern.

Fazit

Die Ausweitung des Ferienpass-Grundangebots auf weitere Schulferien ist vor allem aus organisatorischen und finanziellen Gründen nur schwer umsetzbar. Sie würde umfangreiche Abstimmungen mit den beteiligten Gemeinden erfordern und stellt das bestehende Finanzierungsmodell infrage. Zudem ist der Ferienpass in seiner heutigen Form stark auf die spezifischen Gegebenheiten der Sommerferien ausgerichtet. Der Ferienpass ist ausserdem nicht als Betreuungsangebot konzipiert und würde aus Sicht des Stadtrates die Eltern, wenn diese nicht gleichzeitig mit den Kindern Ferien haben, nur ungenügend entlasten. Hier erachtet der Stadtrat die Ferienbetreuung der Volksschule, die bestehenden Kreativ- und Sportwochen oder die kantonalen Sportcamps als geeigneter. Der Stadtrat hält jedoch an den Zielen gemäss B+A 20/2023 fest. Die Zugänglichkeit und Niederschwelligkeit der Angebote sollen weiter verbessert, die inklusive Wirkung gestärkt und die Angebote laufend bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Aus den genannten Gründen beantragt der Stadtrat, das vorliegende Postulat abzulehnen.